

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Amt Schönberger Land	Vorlage-Nr:	VO/3/0215/2017 - Fachbereich III				
	Status:	öffentlich				
	Sachbearbeiter:	J.Hillbrecht				
	Datum:	08.02.2017				
	Telefon:	038828/330-131				
	E-Mail:	j.hillbrecht@schoenberger-land.de				
Satzung über die Nutzung der Obdachlosenunterkunft des Amtes Schönberger Land						
Beratungsfolge				Abstimmung:		
08.06.2017	Finanz- und Personalausschuss			Ja	Nein	Enth.
13.06.2017	Amtsausschuss Amt Schönberger Land					

Sachverhalt:

Das Amt Schönberger Land betreibt ab voraussichtlich Mai 2017 eine eigene Obdachlosenunterkunft mit 8 Wohnungseinheiten. Nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) ist es erforderlich, dass Benutzungsgebühren zu erheben sind, wenn eine Einrichtung überwiegend der Inanspruchnahme einzelner Personen oder Personengruppendient. (§6 KAG M-V)

Die Gebührensatzung wurde auf Grundlage einer Kalkulation erarbeitet und ist in der Anlage beigefügt

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Nutzung der Obdachlosenunterkunft des Amtes Schönberger Land.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Gebührensatzung können Benutzungsgebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft erhoben werden.

Anlage:

- Satzung über die Nutzung der Obdachlosenunterkunft des Amtes Schönberger Land
- Erläuterung zur Kalkulation der Benutzungsgebühr
- Anlagen zur Berechnung der Benutzungsgebühr